

Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Band: - (1909)

Heft: 10

Artikel: Generalversammlung des Internationalen Frauenrates in Toronto : 16.-22. Juni 1909

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325711>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

und Waisenstiftung — obwohl sie selbstverständlich keine Witwen hinterlassen — die Statuten für eine Altjungfernversicherung der Lehrerinnen ein mit dem Begehren, dass zum Zweck der Solidierung der Stiftung auch für die männlichen Lehrer der Beitritt obligatorisch zu erklären sei . . . Es wäre nicht dümmer, als was heute beschlossen wurde!“

Generalversammlung der Internationalen Abolitionistischen Föderation in Chaux-de-Fonds.

Dass internationale Konferenzen auch im kleineren Rahmen des Interessanten und Fördernden viel zu bieten vermögen, hat die am 13. und 14. September in Chaux-de-Fonds tagende Generalversammlung und Konferenz der Int. Abol. Föderation in erfreulicher Weise bewiesen. Freilich wurde sie durch die dortigen Freunde und Vertreter der Föderation, Herrn und Frau Pfarrer Courvoisier und Herrn Monnier, den bekannten Leiter der Absinthbewegung, in geradezu mustergültiger Weise durch eine in grossem Stil gehaltene Propaganda vorbereitet, so dass die Konferenz von vornherein die Sympathien des rührigen Jurasservölkchens für sich hatte. Nachdem im Herbst vorigen Jahres der Kongress der Abol. Föderation in Genf eine stattliche Anzahl fremder Besucher und berühmter Namen um das viel umstrittene Thema „Prostitution und Mädchenhandel“ vereinigt hatte, war es dies Jahr ganz gegeben, sich auf sich selbst zu konzentrieren und neue Kräfte im engeren Kreise zu sammeln. Wenn aber die Zahl der Besucher eine geringere war, so bot das Milieu und die andauernd grosse Zuhörerzahl in Chaux-de-Fonds dafür ein desto grösseres Interesse. Da war nichts von dem gleichgültigen, blasierten Auditorium zu sehen, wie man es oft auch in unseren schweizerischen grösseren Städten findet, wo man beim Verlassen des Saales kaum noch vom Thema des Abends sprechen hört, sondern da war lebendiges Aufmerken, Mitfühlen — Miterleben. Schon die der eigentlichen Konferenz vorausgehende Versammlung Sonntag abends für die heranwachsende Jugend war gedrängt voll, und die Ausführungen der Redner und Rednerinnen wurden mit Spannung entgegengenommen. Man fühlte: der Appell an die Jugend fand Anklang, sie verstand, dass man ihrer bedarf im Kampf gegen die Hydra der Unsittlichkeit, dass es in ihren Händen liegt, ihn kraftvoll und siegreich zu führen.

Ebenso dicht besetzt waren die Versammlungen der zwei folgenden Abende, wo einmal die Darlegung der Prinzipien der Föderation und das andere Mal die Aufgabe der Föderation in den Ländern ohne Reglementation zur Behandlung standen. Ich habe selten ein so sympathisch vibrierendes Publikum gesehen, freilich waren auch die Reden durchwegs gehaltvoll und oft fein durchdacht. Besonders das zweitgenannte Thema bot unserem Schweizerbürger, der so leicht geneigt ist, die Aufgabe der Föderation in unserem Vaterland für quasi erfüllt und ihre Propaganda daher im weiteren für unnötig zu halten, des Beherzigenswerten sehr viel.

Ein von der Witterung seltsam begünstigter, guter Gedanke war es, die zweite Tagung der Konferenz nach dem schönen Sonnenberg ob St. Imier zu verlegen und dort in der würzigen Bergluft des Jura, im Angesichte des Chasseral nach Abwicklung der statutarischen Geschäfte, eine Reihe zwangloser Berichte anzuhören. Mit gespanntem Interesse lauschte man vor allem den genialen Schilderungen der Madame Avril de St^e Croix, die von einer Vortragsreihe in den französischen Provinzstädten berichtete. Unvergesslich wird allen die Erzählung ihrer Erlebnisse in Bordeaux sein. Von einer johlenden Bande im Theater erwartet, konnte sie sich geraume Zeit überhaupt nicht Gehör verschaffen, bis sie ihre Begleiter, worunter sich ihr Gatte befand, sie zu verlassen bat, um sich dann, ganz allein auf

der Bühne stehend, an das lärmende, grölende Publikum zu wenden. „Sie amüsieren sich, meine Herren, an der Prostitution, ich kann Sie aber versichern, dass diese armseligen Geschöpfe sich dabei viel weniger amüsieren als Sie und einfach Ekel ob Ihnen empfinden. Schämen sollten Sie sich aus tiefster Seele.“ Totenstille folgte diesen Worten und dann brach ein donnernder Beifallssturm los, der alle weiteren Ausführungen der tapferen Frau immer wieder begleitete. Als sie geendet hatte, dankten ihr die Gesellen, die am wütesten getobt hatten, voll Ehrfurcht. So erfahren wir Abolitionisten es immer wieder, dass der moralische Mut einer Frau die grösste Waffe unter allen ist.

Von ganz besonderem Interesse für uns Schweizer war die Nachmittagssitzung des zweiten Tages, wo erst die Ausgestaltung des neugegründeten schweizerischen Zweiges der Föderation und seine Bedeutung von Hrn. de Morsier in einlässlicher Weise dargelegt wurde und nachher eine grundlegende Arbeit des Generalsekretärs, Hrn. Minod, über den neuen Vorentwurf des schweiz. Strafrechts zur Behandlung kam. In seiner klaren, scharfsinnigen Weise beleuchtete Hr. Minod die grossen Mängel, welche dem neuen Entwurf in Bezug auf die Postulate der Sittlichkeit anhaften. Er hob vor allem hervor, welche Verschlimmbesserung der Artikel 131 des Entwurfes von 1903 (Mädchenhandel, im neuen Entwurf Art. 134) erfahren hat. Während der betreffende Artikel von 1903 den Handel mit einer „Frauensperson“ ohne weiteres mit Zuchthaus bestrafte, lässt der Entwurf von 1908 diesen Handel straflos, wenn die betreffende Person mündig ist und ihre Einwilligung gibt. Es ist diese veränderte Stellungnahme ein Rückschritt, der tief blicken lässt und gegen den alle Vereine zur Hebung der Sittlichkeit gemeinsam Front machen sollten. Unbegreiflich bleibt es, dass ein so trefflich gefasster Artikel wie der Art. 131 des Entwurfes von 1903, der auf der internationalen Konferenz von 1902 in Paris ehrenvoll als geradezu mustergültig in seiner Art zitiert wurde, in solcher Weise verschlimmert werden konnte. Auch der Art. 261, al. 3 erfuhr eine scharfe Kritik, weil die Minderjährigen, welche sich der Übertretungen durch Belästigung und gewerbmässige Unzucht schuldig machen, dort vorab der Polizei und der polizeiärztlichen Untersuchung anheimfallen. Auch sind dabei gar keine Vorkehrungen getroffen, um sie gegen ihre eigene Torheit zu schützen, und Hr. Minod fragt, ob die schweizerische Gesetzgebung nicht eine ehrenvolle Aufgabe darin sehen würde, die Initiative zu einem Schutzsystem zu ergreifen, das wirksamer wäre als alles, was die Staaten bisher in dieser Hinsicht geleistet haben. Freilich müsste das Schweizervolk dafür sorgen, dass Patronats- und Schutzvereine in genügend grosser Zahl vorhanden seien, die es dem Staate ermöglichen, die Privatinitiative in glücklicher Weise mit dem Gesetze zu verbinden.

Die Arbeit von Hrn. Minod wurde lebhaft diskutiert und gab der Konferenz ein besonders gehaltvolles Gepräge. Sie verdient es, in weiten Kreisen bekannt und beachtet zu werden.

H. v. M.

Generalversammlung des Internationalen Frauenrates in Toronto

16.—22. Juni 1909.

Der Besuch der Versammlungen in Canada war ein über Erwarten zahlreicher auch aus Europa; einzig Frankreich, Griechenland und die Schweiz hatten keine Delegierte geschickt. Alle Berichte können nicht genug die grossartige Gastfreundschaft, die Canada entfaltete, rühmen. Schon vor Beginn der Generalversammlung, in Quebec, Montreal, Ottawa gab es offizielle Empfänge und Ehrungen.

Über die Verhandlungen entnehmen wir einem Berichte folgendes:

Von Lady Mac Laren lag ein Gesuch vor, der internationale Frauenrat möchte in Verbindung mit dem Weltbund für Frauenstimmrecht eine „Women's Charter“ herausgeben, die die Rechte und Wünsche der Frauen zusammenfasste und die 1910 allen Regierungen zu übergeben wäre. Das wurde abgelehnt, dagegen beschlossen, die Gesetzeskommission sollte aus den veröffentlichten Berichten eine Übersicht geben über Ungleichheiten und Unzulänglichkeit der die Frauen speziell berührenden Gesetze in den verschiedenen Ländern, die dem Frauenrat angeschlossen sind. Und dieser Bericht sollte an alle Regierungen mit einem Begleitschreiben des Vorstandes des I. C. W. geschickt werden, in dem auf die unvorteilhafte Lage der Frauen hingewiesen und festgestellt würde, dass der Internationale Frauenrat seine Forderung des Frauenstimmrechts auf diese Tatsachen stützte und eben, um solche Gesetze zu verbessern, des einzigen konstitutionellen Mittels bedürfte, das den Überzeugungen und Wünschen der Frauen Nachdruck zu verschaffen vermag.

Ein anderer Beschluss gieng dahin, die Nationalverbände möchten ersucht werden, dahin zu wirken, dass in den Lehrbüchern die geschichtlichen Tatsachen möglichst vorurteilslos dargestellt würden, und alles zu tun, um das Interesse für die modernen Bestrebungen, internationale Differenzen friedlich zu schlichten, zu wecken. Die Versammlung sprach sich auch für die Einsetzung eines „Friedenstages“ aus, der von Schulen, Kirchen oder andern Organisationen gefeiert würde.

Angenommen wurde ferner eine Empfehlung zum Schutze der Vögel.

Es lag auch ein Antrag vor, das Weltpostbureau sollte um Herabsetzung der Brieffaxen im internationalen Verkehr und um Einführung eines einfachen Mittels die Antwort vor auszubezahlen*), angegangen werden.

Um einem Missbrauch der Auskunftsbureaux der Nationalverbände vorzubeugen, kam man überein, es sollte den einem Nationalverband angehörenden Vereinen das Recht, sich an die Bureaux anderer Nationen zu wenden, zustehen, nicht aber ihren Mitgliedern als Einzelpersonen. Der Nationalverband hätte an die internationale Sekretärin die Namen und Adressen der berechtigten Vereine einzusenden.

Es wurde beschlossen, die nächste, 1914 stattfindende Generalversammlung, für die verschiedene Einladungen vorlagen, in Rom abzuhalten. Eine Vorstandssitzung soll 1911 in Stockholm, eine andere 1913 in Holland stattfinden.

Der Vorstand wurde neu gewählt und folgendermassen bestellt. Als Präsidentin wurde die Gräfin Aberdeen bestätigt; als Vizepräsidentinnen wurden ernannt: Mrs. Ogilvie Gordon**), Gräfin Spalletti und Frau Marianne Hainisch. Als korrespondierende Sekretärin wurde Frl. Dr. Alice Salomon, als protokollierende Frl. Dr. Alexandra Skoglund gewählt. Mrs. Sanford wurde als Quästorin bestätigt. Dann wurde noch beschlossen, eine bezahlte Sekretärin anzustellen, die der korrespondierenden Sekretärin beigegeben wird. — Frl. Helene Lange trat als Vorsitzende der Finanzkommission zurück und wurde ersetzt durch Mrs. Willoughby Cummings, bisherige Vorsitzende der Presskommission. An ihre Stelle tritt Frl. Johanna Naber. Als Vorsitzende der drei neu bestellten Kommissionen werden ernannt: Lady Aberdeen für „Öffentliche Gesundheitspflege“ Mrs. Ogilvie Gordon für „Erziehung“ und Signora Danieli für „Auswanderung und Einwanderung“.

An die Generalversammlung schloss sich, wie s. Z. in Berlin, ein internationaler Frauenkongress an, der an einer Überfülle von Stoff litt.

*) Dieses Mittel besitzen wir ja in den internationalen Antwortmarken, die nur noch viel zu wenig bekannt zu sein scheinen.

**) Es scheint uns ein Missgriff, dass Präsidentin und Vizepräsidentin gleicher Nationalität sind. Die Vermutung liegt nahe, dass bei dieser Wahl persönlicher Einfluss ausschlaggebend gewesen sei.

Eine bäuerliche Haushaltungsschule.

Dank einem hochherzigen Testamente fiel dem Kanton St. Gallen ein Kapital von 90,000 Fr., sowie ein grosses solides Haus zu mit der Bestimmung, das Vermächtnis solle zur bessern beruflichen Ausbildung der männlichen und weiblichen Jugend zu gleichen Teilen Verwendung finden. Die Testatorin war Frl. Broder in Sargans, das Haus ist in der Gegend als Broderhaus bekannt. Durch diese seltene Vergabung ist das Projekt, die Gründung einer bäuerlichen Haushaltungsschule, näher gerückt.

Dem Frauenverband ist es zu danken, dass die Anregung bald Boden fasste. In einer Eingabe, die auch im „Bericht“ erschienen, wandte sich der Frauenverband St. Gallen an den kantonalen Erziehungsrat und ersuchte diesen, nachdem auch die landwirtschaftliche Gesellschaft des Kantons St. Gallen mit dem Vorgehen des Frauenverbandes bekannt gemacht wurde, das schöne Vermächtnis zur Errichtung einer landwirtschaftlichen Haushaltungsschule verwenden zu wollen. Ein sorgfältig ausgearbeitetes und wohlgedachtes Programm lag der Eingabe bei.

Nach neueren Berichten steht der kantonale Erziehungsrat der Sache sympathisch gegenüber. Der Konsequenzen (?) wegen sei, wie ein Bericht aus St. Gallen mitteilt, an die Schaffung einer staatlichen Haushaltungsschule für Bauerntöchter nicht zu denken. So erwachse für die kantonale landwirtschaftliche Gesellschaft die hehre Aufgabe, das Protektorat und somit auch die Deckung eines allfälligen Defizites dieser landwirtschaftlichen Haushaltungsschule, die vom Bund und Kanton subventioniert werden dürfte, zu übernehmen.

Der Vorstand hat die Sache schon wiederholt beraten und auch ein detailliertes Budget aufgestellt. Dieses fusst auf der Voraussetzung, dass die bäuerliche Haushaltungsschule im Broderhaus in Sargans, wo im Winter bereits die Filiale des Custerhofes untergebracht ist, errichtet und während des Sommers drei- bis sechsmonatliche Kurse für Bauerntöchter abgehalten werden. Für die Haushaltungsschule sind eben die Sommermonate notwendig wegen der Pflege des Gemüsebaues, der rationellsten Verwertung der Feld- und Gartengewächse, des Obstes etc.

Auch wird vorausgesetzt, dass von der Gemeinde Sargans das nötige Pflanzland, Wasser und Holz unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde.

Der Voranschlag sieht vor 8000 Fr. Betriebskosten, denen ca. 7000—7500 Fr. Einnahmen gegenüberstehen; es bliebe also voraussichtlich ein Defizit von 500 Fr. zu decken. Doch wird dieses keine Schwierigkeiten bieten, denn der Vorstand des kantonalen landwirtschaftlichen Vereins ist einstimmig der Auffassung, das Defizit könne aus den Zinserträgen des Ausstellungsfonds entnommen werden; eine bessere Verwendung der Zinsen, damit die berufliche Ausbildung der Bauerntöchter zu fördern, könne nicht gemacht werden.

Soweit wäre die Anregung des Frauenverbandes auf gutem Wege; möge nun die Delegierten-Versammlung der kantonalen landwirtschaftlichen Gesellschaft, die ein letztes Wort in der Sache zu sprechen hat, auch die Zustimmung geben und damit die für unsere ländlichen Verhältnisse so wünschenswerte Institution bald erstehen.

Uns freut besonders die Einsicht, dass die Kurse bis zu sechs Monaten ausgedehnt werden. Nur so kann etwas erreicht werden, das für die bäuerlichen Landesteile von wirklichem Nutzen sein wird. Der bäuerliche Betrieb ist so mannigfaltig, die Arbeiten, die der Hausfrau darin zufallen, sind so vielseitig, dass es monatelanger Lehrzeit bedarf, um der Aufgabe gerecht zu werden. Möge ein guter Stern über dem St. Galler Projekt walten!

(Schweiz. Haushaltungsblatt.)